

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Firmenkunden

Inhaltsangabe

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Angebot	2
§ 3 Bestellung	2
§ 4 Bestätigung	2
§ 5 Preise	3
§ 6 Lieferung	3
§ 7 Lieferzeit	3
§ 8 Gefahrübergang	4
§ 9 Warenannahme	4
§ 10 Annahmeverzug	4
§ 11 Rechnungen	4
§ 12 Zahlungen	5
§ 13 Zahlungsverzug	5
§ 14 Produktangaben	5
§ 15 Lieferkosten	5
§ 16 Verpackungskosten	5
§ 17 Versandkosten	6
§ 18 Versicherungskosten	6
§ 19 Einzugskosten	6
§ 20 Eigentumsvorbehalt	6
§ 21 Eigentumsrechte	6
§ 22 Rücktrittsrechte	7
§ 23 Mängelanzeige	7
§ 24 Schadenersatz	7
§ 25 Gewährleistung	7
§ 26 Haftung	8
§ 27 Haftungsausschluss	8

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) mit jeweiligem aktuellem Stand gelten für sämtliche – auch zukünftige – Geschäftsbeziehungen mit unseren Kundinnen und Kunden. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von uns schriftlich anerkannt werden. Im Falle eines Anerkenntnisses beschränkt sich dieses auf das jeweilige Geschäft.
2. Die Waren werden ausschließlich in den im jeweils aktuellen Prospekt angegebenen Ausführungen geliefert. Stoffliche Abweichungen im Sinne eines vergleichbaren oder besseren Stoffes sowie unkritische Abweichungen in Farbe, Muster, Webart, Garne und Verarbeitung bleiben uns, sofern von der bestellten Qualität und Funktionalität nicht abgewichen wird, vorbehalten.
3. Die AGBs des Vertragspartners – nachfolgend Käufer genannt – werden nicht Vertragsgegenstand. Es sei denn, dass diese ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.
4. Diese AGBs gelten nur gegenüber Unternehmen i.S.v. § 14 BGB, § 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 UStG, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ausgenommen bei Vergabeverfahren.

§ 2 Angebot

Unsere Angebote sind grundsätzlich unverbindlich, freibleibend und befristet, sofern sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt. Der Vertragstext wird gespeichert. Der Kunde bekommt den Vertragstext per E-Mail.

§ 3 Bestellung

Bestellungen können wir innerhalb eines Tages annehmen. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Bestellung per Fax, E-Mail oder mündlicher Erklärung auf unserem Anrufbeantworter. Bei Zusendungen per Post beginnt die Frist mit dem Datum unseres Eingangsstempels.

§ 4 Bestätigung

1. Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
2. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen z. B. unserer Verkaufsmitarbeiter, die von dem Inhalt der von uns erteilten Auftragsbestätigung abweichen, sind unwirksam.

3. Alle von ihnen abgegebenen Bestellungen zum Erwerb von Produkten bedürfen der anschließenden Annahme durch uns in Form einer „Auftragsbestätigung“. Eine Pflicht unsererseits zur Annahme ihres Angebotes besteht nicht. Ein Vertrag zwischen ihnen und uns kommt erst mit unserer ausdrücklichen Annahme zustande.

§ 5 Preise

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Lager“ oder „ab Werk“ oder „ab Erfüllungsgehilfen“, ausschließlich Versand, Zoll, Maut, Verpackung, Versicherung und zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
2. Bei Lohnpreisänderungen, Materialpreisänderungen oder Währungspreisänderungen, die auf unsere Herstellungskosten Einfluss haben und die wir dem Käufer auf Verlangen nachweisen können, behalten wir uns bei Kostenerhöhungen das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu erhöhen. Bei Kostensenkungen verpflichten wir uns, die Preise zu senken. Der Käufer wird von uns, sobald wir diese Kostenänderungen erkennen, darauf hingewiesen und ihm wird mit der Erteilung des Hinweises das Recht der Kündigung des Vertrages eingeräumt, sofern mit der Herstellung der Waren noch nicht begonnen wurde.

§ 6 Lieferung

1. Erfolgen Angaben über Lieferfristen mit „ca. ... KW“ oder „ab Datum“, so sind Abweichungen von plus/minus ein paar Tagen möglich. Sobald Abweichungen für uns erkennbar sind, werden wir diese dem Käufer umgehend mitteilen und den konkreten Anliefertag einvernehmlich vereinbaren. Konkret vereinbarte Liefertermine werden eingehalten.
2. Die Lieferung der Ware erfolgt immer ab Erfüllungsgehilfen.
3. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen, sofern diese für den Kunden zumutbar sind, berechtigt.
4. Sollten unvorhergesehene Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen und die wir trotz der nach den Umständen des Falles gebotenen Sorgfalt nicht abwenden konnten – gleichviel, ob sie bei uns oder einem Unterlieferanten eintreten – etwa höhere Gewalt (z. B. Krieg oder Naturkatastrophen), Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände – sind wir berechtigt, vom Liefervertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferzeit um die Dauer des Hindernisses zu verlängern. Die gleichen Rechte stehen uns im Falle von Streik und Aussperrungen bei uns oder unseren Vorlieferanten zu. Wir werden solche Umstände unseren Kunden unverzüglich mitteilen.

§ 7 Lieferzeit

1. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang einer vereinbarten Zahlung.

2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn innerhalb der Lieferfrist die Ware unsere Erfüllungsgehilfen nachweislich verlassen hat.

§ 8 Gefahrübergang

1. Mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder Paketdienstleister, spätestens jedoch mit Verlassen der Stätten unserer Erfüllungsgehilfen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über. Es gilt die Incoterms 2010-Klausel „ex works/ab Werk“ (Deutsche Fassung).
2. Verzögert sich die Übergabe aufgrund eines Umstandes, den der Käufer zu vertreten hat oder auf dessen Anweisung, so geht die Gefahr von dem Tage der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

§ 9 Warenannahme

Angelieferte Gegenstände sind vom Käufer, unbeschadet seiner Rechte aus § 433 ff BGB, anzunehmen, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen.

§ 10 Annahmeverzug

Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder kommt er mit seinen Mitwirkungspflichten in Verzug, sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen, entweder in Höhe einer Pauschale von 10 % des Auftragswertes für u. a. Bearbeitungsaufwand, Personalkosten, Druckkosten, Einlagerungskosten oder auf konkreten Nachweis höheren Schadens auch den darüber hinausgehenden Betrag. In diesem Fall geht auch die Gefahr des zufälligen Untergangs oder eine zufällige Verschlechterung des Kaufgegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

§ 11 Rechnungen

1. Die Rechnung wird zum Tage der Lieferung bzw. zum Tage der Versandbereitschaft elektronisch ausgestellt. Ein Hinausschieben der Fälligkeit („Valutierung“) ist grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Die Rechnungen über Anzahlungen werden immer im Voraus ausgestellt.
3. Für Teillieferungen werden Teilrechnungen ausgestellt.

§ 12 Zahlungen

1. Unsere Forderungen sind ausschließlich bezahlbar unbar durch Lastschrift. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist vor der ersten Bestellung auszufüllen und zu unterzeichnen. Mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren werden 3,00 % Skonto gewährt.
2. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen angewendet.
3. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Verfügbarkeit des Gegenwerts auf unserem Konto, ohne mit Rückbelastungsansprüchen konfrontiert sein zu müssen.
4. Wechsel, Schecks und Bargeld nehmen wir grundsätzlich nicht an.
5. Der Käufer kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 13 Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzuges z. B. durch einen Fehlschlag oder einer Rückbuchung gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

§ 14 Produktangaben

Der Käufer ist verpflichtet, uns schon bei Angebotsanfrage die Bedingungen unter denen die zu liefernde Ware eingesetzt werden soll, in jeder Beziehung und umfassend zu beschreiben.

§ 15 Lieferkosten

1. Die Lieferkosten trägt der Käufer.
2. Der Verkäufer bestimmt den Frachtführer.
3. Lieferkosten fallen nur bei höheren Bestellvolumen an. Zu den Lieferkosten gesellen sich z. B. Zollkosten, Mautgebühren, Leihpalettengebühren, Frachtraten, Umschlagskosten, Zwischenlagerkosten und sonstige Kosten aus dem gleichen Leistungskontext.
4. Unsere Logistikware ist standardmäßig grundversichert mit 620,- EUR/m³. Ein Versicherungsmehrbedarf ist Aufpreispflichtig und vom Käufer zu tragen.

§ 16 Verpackungskosten

1. Die Verpackungskosten trägt der Käufer.
2. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes werden nicht zurückgenommen. Ausgenommen sind Leihpaletten und Leihgestelle, sofern die Parteien

keine anderweitige Regelung getroffen haben. Der Käufer ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungsmaterialien auf eigene Kosten zu sorgen.

§ 17 Versandkosten

1. Die Versandkosten trägt der Käufer.
2. Der Verkäufer bestimmt den Paketdienstleister.

§ 18 Versicherungskosten

1. Die Transportversicherungskosten trägt der Käufer.
2. Alle Sendungen sind mit einer Transportversicherung gedeckt bis standardmäßig 500,- EUR. Ein Versicherungsmehrbedarf kann gesondert vereinbart werden zu Lasten des Käufers.

§ 19 Einzugskosten

Die Einzugskosten wie z. B. Rücklastschriftgebühren, Bearbeitungsmehraufwände und Verzugszinsen trägt der Käufer.

§ 20 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Der Käufer ist bis dahin nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für uns.
2. Der Käufer hat uns von jeder Beschlagnahme, Zwangsvollstreckung oder sonstigen unsere Eigentumsrechte beeinträchtigenden Eingriffen durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Der Käufer hat die Kosten der Maßnahmen zur Beseitigung der Eingriffe Dritter, insbesondere die etwaiger Interventionsprozesse, zu tragen.

§ 21 Eigentumsrechte

An Abbildungen, Fotografien, Zeichnungen, Anleitungen, Muster, Videos und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Käufer unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 22 Rücktrittsrechte

1. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die gesamte Lieferung endgültig unmöglich wird, gleiches gilt für Unvermögen.
2. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Käufer für den Umstand, der ihn zum Rücktritt berechtigt, allein oder weit überwiegend verantwortlich ist oder wenn der von uns zu vertretende Umstand im Zeitpunkt des Annahmeverzuges des Käufers eintritt. Im Falle der Unmöglichkeit behalten wir in den vorgenannten Fällen unseren Anspruch auf die Gegenleistung nach Maßgabe des § 326 Abs. 2 BGB.

§ 23 Mängelanzeige

Mängelrügen sind bei offenen Mängeln spätestens innerhalb von 10 Kalendertagen nach Empfang der Ware an den Verkäufer abzusenden. Versteckte Mängel hat der Käufer unverzüglich nach deren Entdeckung gegenüber dem Verkäufer anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten.

§ 24 Schadenersatz

1. Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, sofern in diesen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist.
2. Der Ausschluss in Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit von Inhabern, gesetzlichen Vertretern und leitenden Angestellten, bei Arglist, bei Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie, bei der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten besteht; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Käufer vertrauen darf. Ein Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, verhältnismäßigen und vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein anderer in Satz 1 genannten Falls vorliegt.

§ 25 Gewährleistung

1. Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt. Für den Fall der Nachbesserung sind wir dazu verpflichtet, die Transport-, Arbeits- und Materialkosten selber zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die gelieferte Ware nach einem anderen Ort als dem Geschäftssitz des Käufers oder im Falle einer direkten Anlieferung durch uns an die Adresse des Endkunden des Käufers verbracht wurde. Sollte eine der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt sie zu verweigern. Wir können solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der Leistung entspricht, die Nacherfüllung verweigern.

2. Sofern die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen, werden wir dem Käufer mitteilen, innerhalb welcher angemessenen Frist von uns die Nachbesserung oder Ersatzlieferung erbracht werden kann. Erfolgt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nicht innerhalb dieser von uns mitgeteilten angemessenen Frist oder schlägt die Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung fehl, so kann der Käufer nach Ablauf dieser Frist die Herabsetzung der Vergütung („Minderung“) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
3. Die Mängelrechte des Käufers setzen, unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, voraus, dass dieser seine nach § 377 HGB von ihm zu beachtenden Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
4. Die Ansprüche auf Nacherfüllung, Schadensersatz und Verwendungsersatz verjähren mit Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Ansprüche auf Minderung und die Ausübung eines Rücktrittrechts sind ausgeschlossen, soweit der Nacherfüllungsanspruch verjährt ist. Der Käufer kann im Falle von Satz 2 jedoch die Zahlung des Kaufpreises insoweit verweigern, als er aufgrund des Rücktritts oder der Minderung dazu berechtigt sein würde. Im Falle des Rücktrittsausschlusses und einer nachfolgenden Zahlungsverweigerung sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 26 Haftung

1. Der in § 27 Abs. 1 geregelte Haftungsausschluss gilt nicht, wenn wir aus Verschuldenshaftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eintreten müssen; er gilt ebenfalls nicht für den Fall einfacher Fahrlässigkeit. Sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder eine Kardinalpflicht verletzen, ist die Haftung nicht ausgeschlossen, sondern auf den vertragstypischen, verhältnismäßigen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschaden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht bei Übernahme einer Garantie und bei Zusicherung einer Eigenschaft, falls gerade ein davon umfasster Mangel unsere Haftung auslöst. Für den Fall des Aufwendungsersatzes gilt Vorstehendes entsprechend.
2. Es wird keine Gewähr für Schäden übernommen, die auf eine ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Handhabe durch den Käufer, Endanwender oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, unsachgemäße und ohne vorherige Genehmigung durch uns erfolgte Änderungen seitens des Käufers, Endanwender oder Dritter zurückzuführen sind.

§ 27 Haftungsausschluss

1. Alle weiteren Ansprüche des Käufers gleich aus welchem Rechtsgrunde, ausgenommen die in § 26 Abs. 1 benannten Ansprüche, sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sowie für Anspruch auf Ersatz entgangenen Gewinns; erfasst sind auch Ansprüche, die nicht aus einer Mangelhaftigkeit der Kaufsache resultieren.

2. Ansprüche aus Herstellerregress bleiben unberührt.

§ 28 Schlussbestimmungen

1. Die Vertragssprache ist Deutsch.
2. Der Erfüllungsort für die Warenlieferungen sind die Arbeitsstätten der Erfüllungsgehilfen.
3. Der Erfüllungsort für die Zahlungen beider Teile aus allen Rechtsgeschäften ist Dollern.
4. Der Gerichtsstand ist bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Tostedt. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.
5. Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Käufer und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
6. Zusicherungen von Eigenschaften, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
7. Sollte eine Bestimmung in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Für den Fall, dass eine Klausel unwirksam sein sollte, verpflichten sich die Vertragsparteien, umgehend eine rechtswirksame Vereinbarung zu schließen, die dem Vertragsziel/Vertragszweck besser entspricht.